

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Dezernat I für Studentische Angelegenheiten

Prüfungsamt

z. H. Frau Fürst-Herfert

Große Scharrnstr. 59

15230 Frankfurt (Oder)

Erklärung zur Fortführung des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der Neufassung vom 23. Oktober 2019 sowie der Prüfungsordnung für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" in der Neufassung vom 20. November 2019

Hiermit erkläre ich,

.....

Nachname

Vorname

.....

Anschrift

.....,

E-Mail (*euXXXXXX@europa-uni.de*)

Matrikelnummer

unwiderruflich nach § 55 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der Neufassung vom 23.10.2019, Amtliche Bekanntmachungen der EUV Nr. 1/2020 vom 31.03.2020, S. 12 sowie nach § 12 Abs. 4 der Prüfungsordnung für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" in der Neufassung vom 20.11.2019, Amtliche Bekanntmachungen der EUV Nr. 1/2020 vom 31.03.2020, S. 53, dass ich mein vor dem 01.10.2020 aufgenommenes Studium und die Prüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft nach der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 23.10.2019 sowie der Prüfungsordnung für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" in der Neufassung vom 20.11.2019 fortführen und abschließen will.

Hinweise:

Die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 23.10.2019 (SPO 2019) regelt insbesondere Folgendes abweichend von der Studien- und Prüfungsordnung in der Neufassung vom 06.07.2016 (SPO 2016):

- Bestandteile und Bestehen der Zwischenprüfung (Grundstudium)
- Bestehen der Leistungskontrollen (Hauptstudium)
- Zulassung zur mündlichen Prüfung sowie Freiversuch und Notenverbesserung im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Die Neufassung der Prüfungsordnung für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" (PO-Bachelor 2019) regelt insbesondere Folgendes abweichend von der Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" vom 05.12.2012 (PO-Bachelor 2012):

- Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen
- Anmeldung zur Bachelorarbeit
- Bildung der Gesamtnote

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft vor dem 01.10.2020 aufgenommen und die Zwischenprüfung bereits bestanden haben, legen ihre Prüfungen nach den zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Vorschriften, spätestens bis zum 30.09.2022, ab. Eine vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung bestandene SPB-Hausarbeit gemäß §§ 39 und 40 wird angerechnet; eine nicht bestandene Hausarbeit wird als Fehlversuch gewertet.

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft vor dem 01.10.2020 aufgenommen und die Zwischenprüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden haben, legen ihre Prüfungen für die Zwischenprüfung nach den zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Vorschriften, spätestens bis zum 30.09.2022, ab. Mit Bestehen der Zwischenprüfung werden das Studium und die Prüfungen nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Neufassung vom 23.10.2019 fortgeführt und abgeschlossen.

Studierende, die das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft vor dem 01.10.2020 an der EUV aufgenommen haben und diese Erklärung bis zum 30.09.2022 nicht abgeben, studieren ab dem 01.10.2022 auch ohne Abgabe dieser Erklärung nach der Neufassung weiter, weil die Studien- und Prüfungsordnung in der Neufassung vom 06.07.2016, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.11.2019 und die Prüfungsordnung für den Abschluss "Bachelor des deutschen Rechts" vom 05.12.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.04.2014 zum 30.09.2022 außer Kraft treten.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Wenn Sie sich unsicher sind, welche Auswirkungen die Abgabe dieser Erklärung auf Ihr Studium hat, lassen Sie sich bitte vorab individuell von der Studienfachberatung beraten!